Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung GAS

von „Nicht-Haushaltskunden“ ohne registrierender Lastgangmessung

Gültig für Erdgaslieferungen ab 1. April 2024

Preise für die Lieferung von Erdgas unabhängig vom Verwendungszweck an Kunden ohne registrierender Lastgangmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

Entgelt der Ersatzversorgung

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Preise für die reine Energielieferung
- Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs
- Steuern, Abgaben und Umlagen

Preise für die reine Energielieferung

	Grundpreis Euro/Monat		Energiepreis Cent/kWh	
	netto	brutto inkl. 19% MwSt.	netto	brutto inkl. 19% MwSt.
Erdgas Ersatzversorgung SLP	65,00	77,35	10,551	12,56

Preisstand: 01.04.2024. Diese Preisstellung gilt nur dort, wo die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH auch Grundversorger ist.

Zu den Preisen für die **reine Energielieferung** werden die SLP-Bilanzierungsumlage sowie die Erdgassteuer und die Kosten aus einem nationalen Zertifikatshandel für Brennstoffemissionen (BEHG) in den jeweils geltenden Höhen **hinzugerechnet**.

Der aktuelle Satz der SLP-Bilanzierungsumlage wird auf der Internetseite des deutschen Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (www.tradinghub.eu) veröffentlicht.

Entgelte der Netznutzung

Die jeweils veröffentlichten und der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH in Rechnung gestellten Entgelte für die Netznutzung des Netzes der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH werden dem Kunden in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe, werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Amberg (www.stadtwerke-Amberg.de) veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz (www.gesetze-im-internet.de) veröffentlicht.

Entgelte des Messstellenbetriebs

Die Entgelte des Messstellenbetriebs werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet, soweit diese den Stadtwerken Amberg in Rechnung gestellt werden. Gleiches gilt, wenn der Kunde gemäß §§ 5 ff. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) selbst einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber über den Messstellenbetrieb für die Lieferstelle schließt und die Erhebung der Entgelte durch die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH im Auftrag des Messstellenbetreibers erfolgt.

Die jeweils aktuellen Entgelte für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers veröffentlicht, hier die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH (www.stadtwerke-am- berg.de). Bei einem wettbewerblichen Messstellenbetrieb werden die Entgelte im Vertragsverhältnis zum Messstellenbetrieb vereinbart.

Umsatzsteuer, Preisanpassung bei gesetzlichen und behördlichen Änderungen

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.
Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe von Erdgas unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt wird, nimmt die Stadtwerke Amberg eine entsprechende Anpassung der Entgelte vor.

Erdgaslieferung

Die Erdgaslieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Gas-grundversorgungsverordnung (GasGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH ist vorwiegend Grund- und Ersatzversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH. Geliefert wird Erdgas mit Gasen der zweiten Gasfamilie gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 zur Gasbeschaffenheit mit einem Brennwert (Hs) und einem Ruhedruck entsprechend der jeweils beim örtlichen Netzbetreiber geltenden Werte.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt. Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung, Entgelte der Netznutzung und gegebenenfalls des Messstellenbetriebs sowie Steuern, Abgaben und Umlagen).

Die Ermittlung der zur Abrechnung kommenden Erdgasmengen (kWh Hs) erfolgt durch den örtlichen Netzbetreiber nach den jeweils geltenden Bestimmungen des DVGW Arbeitsblattes G 685 zur Gasabrechnung.

Steuerliche Regelungen

Die Energiepreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Hinweis nach § 107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV): Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Bei einer Zuwiderhandlung ist der Kunde verpflichtet, den Stadtwerken Amberg entstandenen Schaden – insbesondere durch die Nachforderung von Energiesteuer – zu ersetzen.

Wenn Sie mehr über die Stadtwerke Amberg und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH
Gasfabrikstraße 16, 92224 Amberg
Telefon 09621 603-420
Vertrieb@stadtwerke-amberg.de
www.stadtwerke-amberg.de